

Neue

# Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wils. Gramm. — Redaktion: Wils. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Mittelstraße 20, St. Georg.

Insertionspreis  
pr. dreispaltige Petitzeile  
oder deren Raum 20 A.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet, durch die Post bezogen, 60 A. unter Kreuzband 70 A. pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 2930a eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen  
Arbeitsmarkt betr., werden  
10 A. pr. Zeile berechnet.

## Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer beginnt ein neues Quartal und werden wir auch in diesem Quartale bemüht sein, unsere Leser durch gebiegene Fach- und Original-Artikel zufriedener zu stellen.

Für die Hebung und Förderung unseres Blattes können die Abonnenten durch thatkräftige Unterstützung selbst mitwirken, wenn dieselben für die Verbreitung unseres Blattes sorgen. Den Mitgliedern der Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und verwandten Berufsgenossen bietet unsere Zeitung nicht allein in fachgewerblicher Beziehung Nützliches, sondern werden dieselben auch stets über den Stand der Kasse unterrichtet, was für die Interessenten von großer Wichtigkeit ist.

Mitteilungen, speciell über Neuerungen oder gemachte Erfahrungen auf dem Gebiete der Tischlerei, welche das allgemeine Interesse zu erregen geeignet sind, werden dankbar entgegengenommen, namentlich ersuchen wir die Kollegen der Baubranche und der Modelltischlerei, uns ab und zu durch Einsendung von Artikeln Gelegenheit zu geben, auch hierüber etwas zu bringen, denn gemeinsame Interessen werden nur durch gemeinsames Handeln gefördert.

Wir werden bei noch einiger Zunahme der Abonnentenzahl beim Beginn des vierten Jahrganges die Zahl der Muster-Beilagen vermehren und ganz bestimmt der Baubranche mehr Aufmerksamkeit schenken als bisher, schon in der nächsten Nummer werden wir beginnen, letzterem Versprechen nachzukommen und hoffen wir, dadurch auch diesen Theil der Leser zufriedener zu stellen.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint am 1. und 15. eines jeden Monats. Dieselbe ist im Post-Katalog unter Nr. 2930a eingetragen; bei allen deutschen Postanstalten werden Bestellungen entgegengenommen.

Weitere Abonnementsaufträge bitten wir bei unseren Filial-Expediten oder bei der unterzeichneten Redaktion und Expedition zu machen.

Diesemigen Abonnenten, welche die Zeitung bisher direct durch die Expedition bezogen haben, erhalten dieselbe, da von keiner Seite Abbestellung erfolgt, weiter gesandt und bitten wir um baldige Einsendung des Abonnementsbetrages.

In Redaction der „Neuen Tischler-Zeitung“,  
Hamburg, Mittelstr. 20, St. Georg.

## Unsere heutige Beilage.

Wir waren leider nicht in der Lage, dieser Nummer die versprochenen Entwürfe für Bau-tischlerei beilegen zu können, indem passende Aenderungen die Fertigstellung derselben verzögerten; ganz bestimmt bringen wir dieselben als nächste Muster-Beilage, was um so zweckmäßiger sein wird, als wir, mit der nächsten Nummer beginnend, eine Reihe von Aufsätzen über Bau-tischlerei veröffentlichen werden.

Der auf unserer heutigen Beilage zur Anschauung gebrachte Schrank, sehr reich gehalten, kann durch passende Sinnesergänzungen auch einfacher ausgeführt werden, ohne daß der Gesamteindruck hierdurch wesentlich vermindert wird. Derselbe, 1,40 m breit und 2,10 m hoch, soll als Kleiderschrank dienen. Er muß zum Auseinandernehmen gearbeitet werden und zwar in der Weise, daß Fuß, Seiten, Rückwand und Kranz für sich bestehen. Zum Zusammenfügen der einzelnen Theile empfiehlt es sich, an Fuß, Kranz und Seiten Leisten aus hartem Holze anzuleimen und durch Mutterschrauben oder Keile die Befestigung zu bewerkstelligen. Die Rückwand soll im Ganzen, mit Füllungen im Rahmen, gearbeitet und in der Falze angeschraubt werden, wodurch das Möbel eine solide Festigkeit erhält und das Durchsacken verhütet wird. Als Material kann man je nach beliebige Holz verwenden; aus Eichenholz, die Füllungen aus Eichen, würde sich derselbe gut ausnehmen, jedoch wäre es dann nothwendig, das Eichenholz etwas bräunlich zu beizen, um dieses dem Ton des Eichenholzes anzupassen. Aus Kirschholz können die Füllungen etwas dunkler gehalten werden als die Frieze. Wollte man ungarische Eichenmaser zu den Füllungen verwenden, so würde eine schwarze Ader, in den mittleren Füllungen eingelegt (wie auch in dem Entwurf vorgesehen), einen guten Eindruck machen. Die Muschel in den Füllungen muß ganz flach gearbeitet werden, und zu den Beschlägen verwende man solche, welche aus blankem Stahlblech gearbeitet sind, bei Vereinfachung des Ganzen können auch die Beschläge beliebig geändert werden.

Der andere Theil unserer Zeichnung enthält die Skizzen einiger Schutzvorrichtungen für Kreissägen und verweisen wir hierbei auf den bezüglichen Artikel in der heutigen Nummer. Wir glauben auch hierdurch Manchem unserer Leser

einen Rath zu ertheilen, wodurch die so häufig bei der Kreissäge vorkommenden Unfälle sich verhüten lassen.

## Schutzvorrichtungen an Kreissägen.

Die Gefahren einer Kreissäge für den an derselben beschäftigten Arbeiter sind von zweierlei Art. Sie bestehen einmal darin, daß an der hinteren — der dem Standpunkte des Arbeiters entgegengesetzten — Seite der Kreissäge abgefägte Stücke, Schwarten und Splitter, oder daß die sich klemmenden Sägestücke selbst von den Zähnen erfaßt und nach vorne gegen den Arbeiter geschleudert werden. Abgefägte Stücke, Schwarten und Splitter werden in der Regel von den Zähnen im Ganzen in die Höhe genommen und nach oben geworfen, weshalb sie den Arbeiter meist in der Gegend des Gesichts treffen. Wird das sich klemmende Sägestück nach vorn geschleudert, so ist seine Richtung, weil es nur an dem hinteren Ende in die Höhe gehoben wird, in der Regel mehr horizontal oder nach unten gerichtet, und es trifft den Arbeiter meist in der Gegend der Brust oder des Unterleibes. Die andere Art der in der Bedienung der Kreissägen liegenden Gefahren besteht darin, daß der Arbeiter leicht beim Durchschieben des Sägestücks mit den Händen in den vorderen Theil der Säge kommt, oder daß er beim Ausgleiten, wie dies bei dem von ihm auszuübenden Drucke leicht vorkommen kann, mit dem oberen Theile des Körpers in die Säge fällt. Die Unfälle, wie sie aus der ersten Gattung von Gefahren, dem Schleudern von dem hinteren Theil der Säge aus hervorgehen, sind in der Regel die schweren und haben nicht selten den Tod im Gefolge. Die an dem vorderen Theile der Kreissäge entstehenden Unfälle sind in ihrer Wirkung verschieden. Manchmal verursachen sie nur geringe Verletzungen, manchmal den Verlust einiger Finger und in einzelnen Fällen auch Verstümmelungen, welche vollständige Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehen. Bei den großen Gefahren der Kreissägen für die an ihnen beschäftigten Arbeiter sind Schutzvorrichtungen an ihnen dringend geboten. Es sind davon eine ziemlich große Zahl erdonnen worden für die verschiedenen Anforderungen des Arbeitsbetriebs. Als Beispiel solcher Schutzvorrichtungen an Kreissägen für Schnittwaaren folgen auf unserer heutigen Muster-Beilage einige Skizzen und Er-

Auterungen (Fig. 1—5), die wir der „Vadischen Gewerbe-Zeitung“ entnehmen. Die hauptsächlichsten Bestandtheile der Schutzvorkehrungen sind die Scheibe A und die Kappe B. Die Scheibe A soll aus Stahlblech von der ungefähren Stärke der Säge hergestellt und an einer unter dem Nische angebrachten Flantsche so montirt sein, daß sie sich nach dem verschiedenen Durchmesser der Sägeblätter verschieben läßt und immer genau in der Ebene des Sägeblattes steht. Diese Scheibe soll gegen die vorhin genannten Gefahren der ersten Art dienen und hat, wie leicht ersichtlich, den Erfolg, daß Splinter und Schwarten sich nicht quer hinter die Kreissäge legen und nach vorn geschleudert werden können. Ebenso verhindert sie — namentlich wenn sie nach Bedürfnis nach hinten etwas stärker gemacht wird — daß Sägestücke, welche das Bestreben haben, in ihrer Schnittfläche zusammenzuklemmen, das Sägeblatt selbst klemmen, dann von demselben gehoben und nach vorn geworfen werden. Ein etwaiges Klemmen wird zunächst auf die stützende Scheibe A ausgeübt und dadurch unschädlich gemacht. — Die Kappe B wird gewöhnlich aus Schwarzblech hergestellt. Sie hält die Hände beim Verschieben des Sägestücks von dem Sägeblatt fern und nöthigt den Arbeiter, den allerletzten Theil des Schnitts entweder durch seitliches Fortschieben oder durch Nachschieben des Sägestücks mittelst eines Holzes zu bewerkstelligen. Auch beim Ausgleiten des Sägestücks oder der Hände werden diese nicht in die Zähne der Säge kommen und ebenso wird der Arbeiter keine Gefahr laufen, bei sonstigem Ausgleiten in diese zu fallen. Damit die Kappe nicht daran hindert, beim Sägen eine gewisse Richtung einzuhalten, bekommt dieselbe an ihrer oberen Fläche einen Schlit f, durch welchen man das Sägeblatt sehen kann. Auch wird sie so aufgehängt, daß man in der Richtung des Sägeblattes stehend die Schnittkante hinter demselben überblickt. Es sind damit genügend Anhaltspunkte zum Visiren vorhanden, welche das Einhalten einer bestimmten Richtung gut ermöglichen. Die Höhe h, in welcher die Blechkappe aufzuhängen ist, richtet sich natürlich nach der Stärke der herzustellenden Schnittwaaren. Außer diesen wesentlichen Theilen der Schutzvorkehrung wird man zweckmäßig noch ein Gegengewicht anbringen, damit die Schutzkappe nicht mit ihrem ganzen Gewichte auf das Sägestück drückt und dessen leichte Beweglichkeit beeinträchtigt. Das Gegengewicht wird natürlich so gewählt, daß die Kappe immer noch das Bestreben hat, nach unten zu fallen, aber in so geringem Grade, daß sie auf dem Sägestück nur gleitet. Das Gegengewicht kann entweder bei e oder e' oder noch anders angeordnet werden. Die Aufhängung der Schutzkappe kann entweder nach der Disposition d (Fig. 2) geschehen, wenn eine Wand in der Nähe oder ein Pfosten leicht aufzustellen ist; oder nach der Disposition d' (Fig. 1 und 2), wenn das Gehälk der Decke zu hoch liegt. Im letzteren Falle kann auch eine Disposition d'' (Fig. 3 und 4) gewählt werden. Die letztere trifft man vielfach in Berlin zum Schutze von Kreissägen. Auch kann die Kappe unter Umständen an der Scheibe A selbst angebracht werden. — In geringerer Anzahl kommen übrigens auch in der Industrie Kreissägen für besondere Zwecke vor, bei denen Schutzvorkehrungen, wie sie vorstehend beschrieben wurden, nicht paßen. Hier kommen namentlich die kleinen Kreissägen zum Einschneiden von Nuten in Betracht, bei welchen eine kleine Scheibe hinter dem Sägeblatt wohl allein zur Sicherung der Arbeiter möglich, aber im Allgemeinen auch genügend sein wird. Ferner die sogenannten Pendelsägen, deren Schutz einfach und genügend durch ein an dem beweglichen

Nahmen angebrachtes kreisförmig gekrümmtes und den zum Schneiden nicht erforderlichen Theil des Sägenumfangs überdeckendes Winkelleisen bewirkt wird. Endlich sind noch die Kreissägen zum Zerkleinern von Brennholz zu nennen. Hier kann die Scheibe weglassen. Es genügt eine Kappe, welche mit einem Charnier unmittelbar auf dem Tisch befestigt und durch ein angebrachtes Gegengewicht bequemer zu handhaben gemacht wird. Kreissägen ganz kleiner Dimensionen, wie sie zum Schneiden von Knöpfen und anderen kleinen Gegenständen benutzt werden, bedürfen gar keiner Schutzvorkehrungen. Sie verursachen überhaupt keine nennenswerthe Verletzungen.

### Zur Stuttgarter Lohnbewegung.

Anschließend an den ersten Bericht, sowie an die nach vielen Städten veränderten Circulare, theile, zunächst auf den Beginn der Lohnbewegung in der Stern'schen Fabrik zurückkommend, mit, daß die Arbeiter am Sonnabend, den 3. September, an ihre Principale ein Geuch richteten, dessen wesentliche Punkte — unter Hinweis auf den Unstand, daß seit 1875 ein mittlerer Abschlag von nach und nach 45 pCt. stattgefunden, die Lebensmittelpreise aber in dieser Zeit eher gestiegen als gesunken seien, in Folge dessen ein allgemeiner Nothstand eintreten sei; unter weiterem Hinweis auf das in dem Geschäft eingetretene Meisterrückweichen — folgende waren:

- Für sämtliche geschweifte Schreinerarbeiten ein Aufschlag von 20 pCt. (gegenüber den 75er Preisen nur 12 pCt., mithin immer noch 28 pCt. billiger als damals).
- Für Maschinenarbeit ein Aufschlag von 15 pCt.
- Für Kleber- und Bildhauerarbeiten ein solcher von 20 pCt.
- Für Tagelohn- und Maschinenarbeiter 10 pCt.
- Für sämtliche courante Artikel ist sofort ein Tarif nach Maßgabe obigen Aufschlages auszuarbeiten und in sämtlichen Werkstätten zur Einsicht für jeden Arbeiter auszuhängen.

Jede Arbeit ist nach Maßgabe dieses Tarifes ohne Abzug für Meister oder Geschäftsführer auf dem Comptoir auszahlbar.

Zusätzliches Material, Leim, Glaspapier, Politur etc., mit Ausnahme für Polirer, ist vom Geschäft in ausreichendem Maße zu liefern. (Dasselbe mußte theils vom Arbeiter selbst gestellt werden, theils wurde es von den Meistern unzulänglich geliefert, Leim mußten beispielsweise die Arbeiter im Geschäft theurer bezahlen, als sie solches im Laden beziehen konnten.)

In einem weiteren Passus wurde um Beschränkung der Profiteurwirtschaft gebeten.

Auf der Antwort der Firma wurden nun verschiedene Mißstände in Abrede gestellt für deren Wahrheit jedoch Beweise vorlagen; ferner wies dieselbe auf die horrend billigen Verkaufspreise sämtlicher andern Firmen, speciell Tito in Jürth, hin. Bezüglich dieser Firma mögen sie Recht haben, dieselbe verkauft einige Artikel theilweise um 20 pCt. billiger als wie sie hier, einschließlich der Speise, die Herstellungskosten betragen. Sodann erklärte die Firma, durch die gedrohte Arbeitseinstellung nicht in Verlegenheit zu kommen, sondern sehr gut schlafen zu können und bemerkte schließlich, nicht zurückbleiben zu wollen, sofern bei den andern Firmen ein Aufschlag durchgesetzt sei.

Auf diese Zuschrift hin übergaben die fraglichen Arbeiter die Sache dem Fachverein zur Regelung.

Der Vorstand desselben konnte auf solch' ablehnende Antwort hin nur striktes Vorgehen für gut finden und erklärte, nachdem er sämtliche Einwendungen widerlegt und darauf hingewiesen hatte, daß die Firma Dettminger bereits bewilligt und sämtliche andere hiesige Firmen wahrscheinlich nachfolgen werden, daß, falls bis Montag, den 5. September, Abends 7 Uhr, nicht ein unbedingt zuzugewandtes Antwortschreiben eintausen werde, der Vorstand sich genöthigt sehe, auf Dienstag, den 6. Septbr., Abends, eine öffentliche Schreiner-Versammlung einzuberufen, welcher die Angelegenheit unterbreitet würde.

Am Montag Abend erschien der Geschäftsführer im Auftrag der Firma, um zu unterhandeln, hatte aber durchaus unzureichende Vollmacht, weshalb eine Einigung nicht erzielt wurde.

Am Dienstag, den 6. Septbr., unmittelbar vor Eröffnung der Versammlung, wurde dem Vorsitzenden des Fachvereins ein Schreiben überreicht, nach welchem war die Procente bewilligt, aber die Meister nicht abgelehnt, ebenso das Nebenmaterial nicht unentgeltlich geliefert werden sollte.

Da die Arbeiter erklärten, gerade die Meister entfernen müssen zu wollen, indem durch Umgehen dieses Punktes bald die alten Verhältnisse wieder eintreten würden,

ferner aber die Versammlung bereits 600 Mann stark bei einander war, blieb nichts übrig, als dieser die Angelegenheit zu unterbreiten.

Hier traten nun allerdings traurige Zustände zu Tage. (Es stellte sich später heraus, daß die Meister, speciell einer derselben, bei Ausübung ihres Jägerrechtes die Grenzen des Erlaubten bei weitem überschritten hatten, so beispielsweise auf dem Comptoir für Tagelohn A. 2.80 verrechnet hatten, aber nur A. 1.50 bis 20 A. auszahlten, bei Accord A. 60 statt 75.)

Der Verlauf der Versammlung dürfte den meisten Lesern durch die Circulare bekannt sein, der Vorsitzende der Commission, die gewählt wurde, sandte der Firma Stern am Mittwoch früh 11 Uhr ein Ultimatum dahin gehend, daß die Arbeiter die Arbeit nicht eher wieder aufnehmen würden, bis sämtliche Forderungen rückhaltlos bewilligt, bis sämtliche während der Dauer des Streikes im Geschäft thätig gewesenen Arbeiter, auch die während der Dauer desselben eingestellten, entlassen seien, es sei denn, daß constatirt werden kann, daß dieselben vom Mittwoch Mittag 12 Uhr an das Geschäft nicht wieder betreten haben, und bis endlich auf jede Maßregelung auf Grund gegenwärtigen Vorgehens Verzicht geleistet wird.

Die Folge war, daß Mittags 12 Uhr sämtliche thätig gewesenen Arbeiter mit dem Bemerkten entlassen wurden, daß dieselben bis zur Erledigung der Angelegenheit das Geschäft nicht wieder betreten dürfen, daß ferner bis Abends 6 Uhr das rückhaltlos zuzugewandte Antwortschreiben eintraf und in Folge dessen die Arbeit am 8. September pünktlich wieder aufgenommen wurde.

Die Profiteure wurde abgeschafft und setzte die Firma freiwillig die Arbeitszeit von Morgens 7 1/2 und Nachmittags von 1—6 Uhr, ohne Aushub und Vesperpause, fest. Gegenwärtig ist die Sache so geregelt, daß die Firma die 20 pCt. auf Comptoirpreise, welche vorher den Meistern gezahlt wurden, bewilligt hat.

Nunmehr unterbreiteten auch die Arbeiter der Firma C. Wünsche ihrer Wünsche, und zwar 10 bis 20 pCt. Aufschlag, Lieferung der Tubel, Tarif etc. Hier kam durch Vermittelung des Vorsitzenden des Fachvereins ein Vergleich, wohl für beide Theile befriedigend, zu Stande.

Die Firma Wieland, Haffendorfer & Co., sämtlich Sachleute, bewilligte ihren Arbeitern die gestellten Forderungen voll und ganz ohne jede Vermittelung.

Am 17. d. stellten auch die Arbeiter der Firmen A. Cohnle & Co. und Adolf Maurer ihre Forderungen auf und überreichten dieselben. Es waren im Wesentlichen die gleichen wie bei Stern, wenigstens in Bezug auf Lohnerhöhung, Lieferung des Materials, Tarif etc.

Die Firma A. Cohnle & Co. wünschte ebenfalls Vermittelung durch den Vorsitzenden des Fachvereins, derselbe war jedoch verhindert, indem lebten die Arbeiter Unterhandlung ab, da sie ihre Forderungen ganz maßig gestellt zu haben glaubten.

Bei beiden mußten Forderungen gestellt werden, die allerdings nicht erst vom Arbeiter verlangt werden sollten, sondern als selbstverständlich betrachtet werden dürfen. So z. B. Lieferung von Banknoten, was jeder Landwehrner thut, Reinigen der Werkstätte täglich nach Schluß der Arbeitszeit. Bei Cohnle & Co. mußten die Arbeiter jeden Abend den ganzen Straß schinden, bei Maurer wurde überhaupt nur wöchentlich einmal acceimiat.

Bei Maurer mußten die Arbeiter im Interesse der Moral das Unterbringen der Polirerinnen in einem besonders abgetheilten Raum erst verlangen.

Beide Firmen leisteten ähnlich wie Stern Widerstand, wenigstens einzelne Forderungen bewilligt wurden.

Es kam ebenfalls zu einer öffentlichen Versammlung, jedoch überreichte der Geschäftsführer der Firma A. Cohnle & Co. kurz vor Eröffnung derselben ein Schreiben, demzufolge auf sämtliche Punkte eingegangen, jedoch die Forderungen für Bildhauer nur soweit bewilligt wurden, als dadurch der Tarif von Stern, Dettminger & Cohnle nicht überschritten würde.

In dieser Versammlung wurde constatirt, daß sich der Verdienst ähnlich wie bei Stern stelle, es fanden aber auch in Bezug auf Behandlung und Einrichtung bei einer oder der andern Firma Schilderungen statt, die auf bedauerliche Zustände schließen ließen.

Auf das Nähere einzugehen dürfte zu weit führen, ich begnüge mich deshalb mitzutheilen, daß die Versammlung beschloß, 1) die A. Cohnle'schen Arbeiter aufzufordern, auf Grund der gemachten Zugeständnisse die Arbeit am Mittwoch wieder aufzunehmen; 2) die Maurer'schen Arbeiter jedoch anzuweisen, auf ihrer Forderung zu beharren.

Die in Stern'scher Angelegenheit gewählte Commission wurde durch zwei Arbeiter von Maurer verstärkt und beauftragt, die Interessen dieser Arbeiter zu vertreten.

Auf ein vom Vorsitzenden der Commission an Herrn A. Maurer gerichtetes Ultimatum (ähnlich wie bei Stern) wünschte letzterer die Vermittelung desselben und bewilligte Herr Maurer Abends sämtliche Forderungen

... des Kassabüchlers für Kehlen, ... am Donnerstag ...

... hatten auch die Arbeiter der Firma ... ohne Vermittlung ein ...

... die Bewegung nach allgemeiner Ansicht ...

Es dürfte nun Manchem Ihrer Leser scheinen, als ... die Zustände in den ...

Eines Umstandes aber muß hier erwähnt werden, nämlich ... die Principale klagten zum Theil über ...

Jetzt, da die Arbeiter dieser Branche fast alle dem Fachverein ...

Zum Schluß möchte noch bemerken, daß eine genaue Abrechnung ...

Nach hierher gelangten Nachrichten ist in Jürth ebenfalls eine Bewegung im Werden.

**Zur Beachtung!**

Der Fachverein der Tischler in Berlin, dessen Zweck die Förderung der geistigen und gewerblichen Interessen seiner Mitglieder ist, hat am 1. September d. J. in seinem Vereinslocale, Alexanderstr. 31, ein Central-Arbeitsnachweis-Bureau errichtet, auf welches wir alle nach Berlin reisenden Tischler aufmerksam machen. Die Ausgabe der Adressen geschieht unentgeltlich an Wochentagen von 8 bis 10 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 10 Uhr Vormittags.

Der Vorstand des Vereins hat nachstehendes Circulair an die Tischlermeister Berlins erlassen, welches, wie die zahlreichen Zusendungen von Adressen an den Verein beweisen, von den Interessenten beifällig aufgenommen wurde.

P. P.

Sw. Wohlgeboren erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand des Fachvereins der Tischler in Berlin folgendes zur geneigten Kenntnissnahme zu unterbreiten.

Der Verein ist seit Anfang seines Bestehens bestrebt, für die Interessen des Tischlergewerbes in rechtlicher Weise zu arbeiten. — Diesen Zweck sucht er zunächst dadurch zu erreichen, daß er die theoretische und praktische Leistungsfähigkeit seiner Mitglieder zu heben bestrebt ist. Dies soll erreicht werden durch Unterricht im Zeichnen und

für unser Gewerbe praktische Uebungen, durch Vorträge und Besprechung gewerblicher Angelegenheiten.

Um den vielfachen Klagen in Betreff der Arbeitsvermittlung entgegenzutreten, hat der Verein beschlossen, vom 1. September d. J. ab einen Central-Arbeitsnachweis in der Alexanderstr. 31, bei Klankner, zu errichten. Die Arbeitsvermittlung ist für beide Theile unentgeltlich und findet die Ausgabe der Adressen an den Wochentagen des Abends von 8 bis 10 Uhr, des Sonntags Vormittags von 8 bis 10 Uhr statt. Der Verein wird durch streng geführte Controle es zu ermöglichen suchen, allen Anforderungen zu genügen. In diesem Zwecke liegt ein, zu jeder Zeit zugängliches Beschwerdebuch aus, worin etwaige Wünsche und Beschwerden notirt werden können.

Der Vorstand des Vereins wendet sich mit der Bitte an Sw. Wohlgeboren, ihn in seinem Bestreben gütigst zu unterstützen und die vacanten Stellen in Ihrer Werkstatt an die vorstehend genannte Adresse gelangen zu lassen. Wir werden bemüht sein, passende und tüchtige Arbeitskräfte zuzufinden. Die Anzeige vacanter Stellen kann mündlich oder schriftlich erfolgen, auch können Adressen direct in den im Local befindlichen Briefkasten des Vereins gelegt werden.

Godtschungswohl

**Der Vorstand**  
des Fachvereins der Tischler in Berlin.  
J. A.: Franz Tutzauer,  
Paul Schalz.

Die Bestrebungen des „Fachverein der Tischler“ in Berlin verdienen allgemeine Beachtung; es würde sowohl für die Arbeitgeber wie für die Gehülften von großem Vortheil sein, wenn in allen, namentlich den größeren Städten, der Arbeitsnachweis in dieser Weise geregelt und dadurch der persönlichen Bevorzugung, die bei der Stellenvermittlung durch Agenten, Herbergsbesitzer etc. stattfindet, ein Ende gemacht würde.

Ann. d. Red.

**Bermischtes.**

Ueber eine wichtige Erfindung für die Herstellung schwarzer Holzarbeiten schreibt Prof. Ed. Hanauel: Wegen der Kostspieligkeit der tropischen schwarzen Hölzer ist es nicht immer statthaft, diese zu verarbeiten, sondern man versucht entweder durch Compositionen (bois durci, Ebonit u. a. m.) oder durch Beizung milderer Holzgattungen das Ebenholz und ähnlich natürlich gefärbte Hölzer zu erzielen. Bezüglich der ersteren Art der Imitation hat man gewisse Erfolge erreicht; jedoch in letzterer Beziehung war es bis heute eigentlich nicht möglich, solche Resultate durch Beizung und Färbung zu erzielen, daß das präparirte Holz auf die Dauer keine künstlich beigebrachte schwarze Farbe behielt. Alle solche Beiz- (Farbe-) Mittel nehmen früher oder später, je nach der Art der benutzten Materialien, einen grünlichen (gerbsaure Verbindungen) oder einen bläulichen (Campechholz-Extracte) Ton an. Mein Freund und Colleague Herr Dr. H. Godeffroy, Docent am technologischen Gewerbe-Museum in Wien, hat ein neues Mittel gefunden, welches so ausgezeichnet schwarz färbt, daß ich die Weiterverbreitung dieser Beize im Interesse der holzbearbeitenden Gewerbe für wichtig genug halte, um diese hier zu veröffentlichen. Nachdem die schwarzen Möbel und andere aus schwarzem Holz gefertigten Gegenstände (Ebenisterie) in der Mode sind und voraussichtlich noch lange die Herrschaft in derselben ausüben dürften, so hat diese Beize eine erhöhte Bedeutung. Das neue Verfahren ist kurz folgendes: Die fertigen Holz-

stücke werden vorerst mit einer Lösung von salzsaurem Anilin in Wasser, welchem nur wenig Kupferchlorid zugesetzt wurde, getränkt. Nach dem Trocknen wird mit einem Pinsel oder einem Schwamme der so zugerichtete Holzkörper mit rothem chromsauren Kali, welches in Wasser gelöst wird, überstrichen (gebeizt). Durch höchstens zwei- oder dreimaliges Wiederholen dieser Operation erhält das damit behandelte Holz eine sehr schöne, ganz reine schwarze Farbe, welche dauerhaft und weder durch Feuchtigkeit oder Licht selbst nicht durch Chlorkalk geändert wird. Nachdem die Beize tief eindringt, so kann das Poliren gut ausgeführt werden. Jede Holzart, selbst weiches, nimmt eine haltbare schwarze Farbe und Politur an.

Banholz aus Stroh. Der „Newyork Lumberman“ zeigt an, daß ihm eine Probe von Banholz eingekauft wurde, welches aus Stroh dargestellt ist. Das beste Fichtenholz soll durch dieses neue Product ersetzt werden. Die Erfahrung wird lehren, ob die Herstellungskosten dieses künstlichen Bauholzes im Großen nicht zu hoch sich stellen.

Das Rosenholz hat stets für ein vornehmes Holz gegolten. Es wurde zu keinem Hausgeräthe und zu Pianofortes bei allen gebildeten Nationen angewendet. Wir haben zwar keine Kenntniss betreffs seines ersten Gebrauches, aber es läßt sich sicherlich annehmen, daß es gleich nach der Entdeckung Südamerikas bekannt geworden ist. Denn bei alten Schriftstellern ist von Rosenholz, schränken und anderem daraus gefertigten Geräth die Sprache. Es kommt bloß in Südamerika vor. Die Franzosen nennen es Palisandre und auch in Deutschland herrscht der Name Palisanderholz vor. Denn was bei ihnen den Namen „Bois de Rose“ oder Rosenholz trägt, ist eigentlich eine afrikanische Holzart und roth mit gelben Streifen. Dasselbe wächst selten stärker als acht Zoll im Durchmesser und wird dann in Journire geschnitten, um zu Borten bei eingeleger Arbeit oder Marqueterie zu dienen. Das Rosen- oder Palisanderholz wird aber von bester Qualität in Brasilien gefunden. Rio de Janeiro ist es, von wo aus all' die feinste Qualität dieses Holzes exportirt wird. Größere Quantitäten einer geringeren Qualität werden von Bahia aus versendet. Aber die letztere Sorte wird nur zu wohlfeileren Artikeln verarbeitet, da die Kaiser eine dunkelbraune Farbe und nur wenig schönes Geäder hat. Auch Honduras exportirt eine Art schwarzes, dunkelfarbiges Rosenholz, das größtentheils zu Trommelschlägern und Spazierstöcken verarbeitet wird. Das Rio Janeiro-Holz wächst stark und ist sehr schön geädert. Das schönste hiervon wird zu Journiren ausgewählt; aber die gewöhnlichen Klöße mit geradsäferigem Holz sehen sehr rau und knorrig aus. Rosenholz ist bis jetzt dem Gewichte nach verkauft worden; früher wurde es nach Stämmen verkauft. Es enthält ein scharfes Del, welches mittelst Dampfes oder dadurch ausgezogen werden muß, daß man das Holz lange Zeit der freien Luft aussetzt, ehe es geleimt werden kann. Es hat auch einen durchdringenden Geruch, und die Leute, welche dasselbe verarbeiten, scheinen denselben förmlich in sich einzuziehen. Denn nichts kann ihn vertreiben, und er unterscheidet seine Bearbeiter streng von solchen, die mit anderen Holzarten zu thun haben. Auch ist gerade der Staub, der von diesem Holze aufsteigt, wenn es mit Sandpapier gerieben wird, nicht giftig; aber er verleiht doch dem Gesichte des Arbeiters einen eigenen geisterartigen Ausdruck. Rosenholz ist, wenn gut bearbeitet, die dauerhafteste aller zu Möbeln verarbeiteten Holzarten und kann selbst nach einem hundertjährigen Gebrauche wieder so

ausgepolirt werden, daß es wieder wie ganz neu aussieht. Es ist außerordentlich stark und hart und wird immer fester, je älter es ist.

Recepte.

Behandlung des Eichenholz-Masern. (Nach dem Vorschlag von M. Antony in Oberwinter.) Der zum Malen bestimmte Gegenstand wird zwei bis viermal mit gelber Eichengrundfarbe angestrichen und vor jedem Anstrich gehörig mit feinem Glaspapier abgeschliffen; dann wird die sogenannte Maserfarbe aufgestrichen und mit geeigneten Nüssen durchgeschlämmt. Auf diese gelbe Masernung wird nun mittelst eines kleinen Haarpinsels und der neuen Maserlactur der Spiegelmaser gemalt. Diese Maserlactur wird auf folgende Weise hergestellt: 50 Gramm gereinigte Potasche werden in 50 Gramm warmen Regenwasser aufgelöst und nach dem Verkalten werden in diese Lösung 4 Gramm Salicylsäure und fein pulverisiertes, frisches Zinkweiß eingerührt. Wird der Spiegelmaser auf nasse Maserfarbe gemalt, so kann die Lactur erst dann abgewaschen werden, wenn die Maserfarbe trocken ist; wird jedoch auf trodene Maserfarbe gemalt, so ist die Fläche vorerst mit einem nur lauwarmen Schwamme abzureiben, damit die Maserfarbe gleichmäßig angreift. Die Maserlactur kann nach 1 bis 2 Stunden, je nachdem der Maser hervortreten soll, mit einem nassen Schwamme abgewaschen werden. Nach dem Abwaschen kann der Gegenstand mit Wasser- oder Seifenwasser lafirt und, nachdem die Lactur trocken ist, lackirt werden. Wird beim Malen auf getrocknete Maserfarbe ein falscher Strich mit der Maserlactur hervorgebracht, so ist derselbe gleich mit einem Schwamme zu entfernen, wenn er nicht bleiben soll; letzteres läßt sich beim Malen auf nasse Maserfarbe nicht anwenden. Nach dem bis jetzt beschriebenen Verfahren kann der genannte Maser nur mit einem feuchten Waschlappen oder Lappen in der noch nassen Maserfarbe ausgewischt werden. Nach dem neuen Verfahren jedoch wird der Maser mit einem feinen Haarpinsel und mittelst der oben angegebenen Lactur gemalt, so daß die Arbeit viel feiner, genauer und ungefähr 70 pCt. rascher ausgeführt werden kann; denn nach dem alten Verfahren kann ein geübter Holzmaler täglich nicht mehr als 5 bis 6 Quadratmeter, nach dem neuen dagegen 20 bis 25 Quadratmeter masern.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsge nossen Deutschlands. (G. S.)

Schankmachungen des Vorstandes. Zur Beachtung! Die Filial-Vorstände, speciell aber die Revisoren, fordern wir auf, bei Aufstellung der Abrechnung darauf zu achten, daß die Werthzeichen-Rechnung genau stimmt. Trotz mehrmaliger Aufforderung ist es uns bei einer bedeutenden Zahl Filialen nicht möglich gewesen, die Verrechnung richtig zu stellen, es ist wirklich wunderbar, daß — wie es scheint — von vielen Revisoren diese einfache Rechnung nicht verstanden wird. Jede Filiale hat doch eine Abrechnung des letzten Quartals am Orte, auf welcher die vorhandenen Werthzeichen (auch Bücher) verzeichnet sind. Dazu rechnet man diejenigen, welche man „laut Rechnung“ im neuen Quartal vom Vorstande erhalten hat und bringt die Werthzeichen, welche verausgabt sind, in Abzug; der dann verbleibende Rest wird in der Rubrik für das nächste Quartal verzeichnet. Es muß hier einmal Ordnung geschaffen werden! Alle diejenigen Orte, welche diesmal die Werthzeichen nicht richtig gestellt haben, werden wir unausgesprochen veröffentlichen; die Revisoren erinnern wir nochmals daran, hierfür Sorge zu tragen und verweisen dieselben auf § 23a unseres Statuts. Der Central-Vorstand: G. Blume.

Schankmachungen des Haupt-Cassiers. Ich ersuche die Filial-Beamten nochmals, für pünktliche Einlieferung der Abrechnung Sorge zu tragen, es würde mir dadurch die Anfertigung der Abrechnung bedeutend erleichtert. Denjenigen,

welcher bis zum 15. d. M. seine Steuern nicht entrichtet hat, möge man als Restanten verzeichnen, denn je ausgebreiteter und größer die Casse wird, umso mehr muß auf Pünktlichkeit geachtet werden. Die Revisoren mache ich speciell noch darauf aufmerksam, daß auch für die Local-Ausgaben ein Beleg mit eingesandt werden muß (§ 23 b, Absatz 4).

Die Gelder für die Protocolle sind unbedingt mit der Abrechnung an die Hauptcasse einzusenden, dieselben dürfen jedoch nicht mit in der Abrechnung in Einnahme gestellt, sondern müssen extra verrechnet werden. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß für sämtliche erhaltene Protocolle entweder das Geld oder, wo etwa zu viel hingekommen sind, die Protocolle einzusenden sind. Ueber die hierfür eingegangenen Gelder wird in einer der nächsten Nummern dieses Blattes quittirt.

Zuschuß für das 3. Quartal haben ferner erhalten: die Filiale Neu-Strelitz (Sterbezeld) M. 55, Altona 200, Dessau 20, Thonberg 40, Ruppur 20, Neustadt b. Magdeb. 40, Rothensee 20, Ipehoe 60, M.-Glabbach 50, die Mitglieder Cramer in Bernigerode 22, Langner in Glogau 17.28, Biereye in Nordhausen 26, Kemple in Liffow 22. Summa M. 592.28.

Eingesandt für das 3. Quartal haben die Filialen Würzburg, 2. Rate, M. 50, Lahr 30, Hamburg, 3. Rate, 100, Lübeck 100, Altenburg 50, Stettin 50, Leipzig 220. Summa M. 600. W. Gramm.

Briefkasten.

Berlin, K. Das Andere mußte wegen Stoffmangel zurückgesetzt werden, im Uebrigen können wir auch nur einen Auszug davon bringen, indem das Ganze doch zu localer Natur und nicht von allgemeinem Interesse ist. Bredstedt, S. Wir werden Ihren Wünschen in Betreff der Profile künftig Rechnung tragen. Elberfeld, V. Es ist sehr schwer, nach Wunsch jedes Abonnenten zu berichten, wir werden in der nächsten Nummer Ihrem Wunsche nachkommen, auch später speciell noch den Treppendau berühren. Berlin, S. Sie finden das Verzeichniß in Nr. 13 in dem Bericht über die Muster-Beilage. Volkmarndorf, S. Auch über diesen Theil der Tischlerei werden wir etwas bringen, vielleicht macht einer der dortigen Abonnenten den Anfang und theilt uns etwas mit, dann kommen Andere von selber. Durlach, S. Es war dies eine Verwechslung, Sie finden es heute berichtigt. Stuttgart, K. Sende Dir von dieser Nummer 50 Stück gratis zum Vertheilen, wir wollen, soweit als möglich, Jeden zufrieden stellen. Nr. 18 leider in der gewünschten Zahl nicht mehr vorrätzig, im Uebrigen besten Dank! Bransdorf (West. Schlesien), L. Es fehlt die Nr. 16, sonst noch Alles vorhanden. Heft II. haben wir versandt. Halle, Post-Abonnent. Wir versenden alle Zeitungen bestimmt Tags vor dem fälligen Datum. Reclamiren Sie bei der Post. Die Redaction.

Abonnements-Duittung.

Die Restanten vom 2. Quartal werden zum letzten Male aufgefordert, die Rückstände zu berichtigen, wir sind sonst unbedingt genötigt, die Namen derselben zu veröffentlichen, was wir ungern thun. Für das 3. Quartal sind ferner eingegangen: aus Bremen M. 27.50, Elberfeld 37, Lübeck 2.40 und 0.48 für Beilagen, Offenbach 7.70, Durlach 2.10, Wilhelmshurg, K., 1.20, Altona, C., 0.70, Zohrerweg, J., 0.70, Hamburg, K., 0.70, Hallern, S., 0.70. Die Expedition.

Anzeigen.

Im Verlage der „Neuen Tischler-Zeitung“ erschienen soeben: Entwürfe und Zeichnungen für Tischler im Stil der deutschen Renaissance. Hest II. enthaltend 7 Blatt Zeichnungen auf gutem weissen Papier, sowie die nöthigen Details in natürlicher Grösse, nebst erläuterndem Text. Das Hest kostet für die Abonnenten der „Neuen Tischler-Zeitung“ nur M. 1, Porto 10 S extra; für Nichtabonnenten M. 1.60. Bestellungen wolle man schleunigst machen bei dem Herausgeber und Verleger der „Neuen Tischler-Zeitung“ W. Gramm, Mittelstrasse 20, St. Georg, Hamburg.

Fachverein der Tischler in Berlin. Montag den 3. October 1881, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereins-Local, Alexanderstraße 31: Quartals-Versammlung. Tages-Ordnung: 1) Abrechnung vom 3. Quartal. 2) Neuwahl des Vorstandes. 3) Wahl der Arbeitsvermittler. 4) Vereinsangelegenheiten. Der Zutritt zu dieser Versammlung ist nur Mitgliedern gegen Vorzeigung des Duittungsbuches gestattet; neue Mitglieder werden aufgenommen. Für den Vorstand: Franz Tusaer, S. W. Friedrichstr. 38. NB. Am Sonnabend, den 22. October, Abends 8 Uhr, findet in Staat's Salon, Sebastianstraße 39, ein Vereins-Kränzchen statt, zu welchem die Billets bei den Vorstandsmitgliedern, sowie im Central-Arbeitsnachweis, Alexanderstraße 31, zu haben sind. D. C. Klappstühle mit feingeschnitztem Aufsatz, fertig mit Rohrstützen oder zum Polstern eingerichtet, liefert als Specialität zu den billigsten Preisen Louis Krämer in Coburg.

Reinen geehrten Gönnern und Freunden zur Nachricht, daß in kurzer Frist die zweite vollständig umgearbeitete Auflage des Skizzenbuches zum Frankfurter Möbel-Bazar erscheint und halte dieses höchlichst Werth bestens empfohlen. Bestellungen adressire man gefl. an Ph. Niederhoyer, Herausgeber und Verleger des Frankfurter Möbel-Bazar, Frankfurt a. M. NB. Das Skizzenbuch enthält auf 40 Tafeln 60 Zeichnungen einfacher Möbel und kann bei vorheriger Einlieferung des Betrages oder gegen Nachnahme complet M. 15 oder 5 Lieferungen à M. 3 bezogen werden. Soeben erschien: OMNIBUS. Illustriertes Volksalmanach auf das Jahr 1882. Preis 50 Pf. Zu beziehen durch die Expedition der „N. Tischler-Zeitung“. Hierzu eine Muster-Beilage.